

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 30. Septemb.

II. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterschen weltlichen Hofgerichts werden alle und jede Creditoren, so einige Forderung an den Godfrid Kramer zu Lastrup und das Kramers Erbe haben, hiemit zum 3ten u. letzten mal edictaliter auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses peremptorie citiret, um alsolche Forderung bey besagtem weltlichen Hofgericht durch einen bevollmächtigten Anwaldten gehörig zu proponiren, mit der Verwarnung, daß sonst denenselben ihrer Forderung halber ein ewiges Stillschweigen auferlegt und eingebunden, auch sonst rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden soll. Sign. Münster den 17. Sept. 1777.

Ex spec. Commissione D. Judicis aulici
A. H. Loyer, causæ Not.

Da Enne Kerckhof vor einiger Zeit ab intestato ohne Leibes Erben mit Tode abgegangen, und sich denn zu derselben Nachlaß ihres Bruders Sohn Henrich Kerckhoff und ihre zwey Schwestern gemeldet: man aber nicht weis, ob noch nähere Verwandten und Erben vorhanden sind: So werden hiemit ad instantiam des gedachten Henrich Kerckhoff und dessen Vaters Schwestern, alle und jede, welche an gemeldter Enne Kerckhoff Nachlassenschaft einigen Anspruch solcher rühre auch her, woher er immer wolle, zu haben vermeinen, zum ersten, zweiten und dritten male, mithin peremptorie citirt und vorgeladen, um ihren etwaigen Anspruch in termino Montags den 20sten October l. J. Vormittags um 10 Uhr bey hiesigem Hochgräfl. Hofgericht sub præjudicio anzugeben, und darauf ferner rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Burgsteinfurt den 24. Sept. 1777.

Hochgräfl. Bentheim Steinfurtsches
Hofgericht daselbst.
Conradi. Jatken.

Kraft vom Hochfürstl. Münstrisch geistlichen Hof- und Officialatgericht unterm 13ten Sept. erkannten und ausgelassenen Cassatorii suspensivi, & resp. novi Mandati ad distrahendum wird hiedurch bekannt gemacht, daß des Joan Wilm Schweers zu Borck sämtliche Mobilien und Moventien, auch übrige Effecten am Montag den 13ten Octob. Morgens 10 Uhr anfangend, sodann Tages darauf, den 14ten Oct. l. J. Morgens 9 Uhr anfangend des erwähnten Joh. Wilm Schweers sämtliche folgender massen ästimirte Immobilgüter als 1) dessen Principalwohnhaus im Dorf Bork an der Landstraße belegen, nebst dabey belegenen großen Garten, aus welchem Hause monatlich 8 ß. ordinaire Schatzung, hergegen auch jährlichs von 5 unterschiedlichen 1 Rtl. Grundgeld an zeitlichen Besitzern des Hauses gezahlet werden müssen, zu 250 Rthl. 2) Das kleine Nebenhäuschen zu 100 Rthl. 3) Drey Stücke Landes auf sogenanntem Stahlkamp in einer Fuhr belegen, ad 3 Scheffel Einsaat Borckscher Maas, zehntfrey zu 75 Rthl. 4) Noch daselbst zwey Stück Landes in einer Fuhr ad 3 Scheffel Einsaat zehntfrey zu 75 Rthl. 5) Der Paulkamp zu ohngefähr 6 Scheffel Einsaat Borckscher Maas zehntfrey, wovon 16 Stück Gartenland gemacht worden, zu 350 Rthl. 6) Vier Stücke Landes in einer Fuhr auf sogenanntem Schünenkamp ad 6 Scheffel Einsaat zehntfrey zu 150 Rthl. 7) Ein Weidekamp, das Löckschen genannt, zu 3 Kühe Weiden, ad 300 Rthl., und zwarn erstlich die Mobilien und Moventien an des gemeldten Johann Wilm Schweers Behausung, demnächst am Dienstag, den 14ten Octob. l. J. die beyden Häuser und Ländereyen an des Wirthschaftern Schürmans Hause zu Borck behuf obgemeldten Schweers Creditoren den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden solle. Signat. Werne den 25. Sept. 1777.

De Mandato D. Judicis
Deutz, Grschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrischen committirten Hrn. Richtern Schipman zu Lastrup wird hiedurch jedermänniglichen bekannt gemacht, daß am Montag den 6ten October l. J. Vormittags 10 Uhr die beyLastrup belegene und Jungfer Marien Theresien Nacke in der Theilung angefallene sogenannte Botherey cum Att- & Pertinentiis pro rata judicati & expensarum am gewöhnlichen Gerichtsplatz zu Lastrup dem Meist- und Letztbietenden öffentlich verkaufet werden solle. Lastrup den 24. Sept. 1777.

Aus nämlichen Befehl sollen nachstehende dem Eilert von Gröuheim genannt Thias zu Oesterlindern zuständige Güter, als 1) das Wohnhaus nebst einem dabey belegenen Garten, so ästimirt auf 170 Rthl. 2) Ein Zuschlag beym Oesterlinderer Moer, ohngefähr drey Fuder Heugewachs zu 200 Rthl. 3) Ein Stück Bauland aufm Kuhlen belegen, von 3 Scheffel Saat. 30 Rtl 4) 2 Stücke auf Gaß Lande belegen von 4 Scheffel Saat zu 45 Rthl. 5) Am Kirchwege bey Eylers Hause zwey Scheffel Saat zu 20 Rl. 6) Ein Scheffel Saat nahe an Eylers Lande belegen, zu 10 Rthl. 7) Ein Stück zwischen Tellmanns und Eylers Lande belegen, ad 1 Scheffel Saat zu 10 Rthl. ad instantiam der Frauen Wittiben Hauptmanninn Hönig, und intervenirten Creditoren am Donnerstag, den 9ten October Vormittags 10 Uhr in der Pastorat zu Linderen den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden. Geben Lastrup den 16. Sept. 1777.

De Mandato D. Judicis
Nölcken, Grschr.

Demnach in primo subhastationis termino den 10ten April l. J. so wenig, als in 2do termino den 12. Junius einige Licitatores der Schwaningschen Behausung sich gemeldet, Magistratus auch eben wenig sich entschliessen können, sothane Behausung pro pretio realtimato ad 40 Rthl. anzunehmen, inzwischen aber ad Protocollum Actuarii dafür 35 Rthl. gebothen, so wird solches von Amts wegen mit der Beyfüge bekannt ge-

macht, daß, wenn innerhalb 14 Tagen nach geſchehener Publication keiner ein mehreres gerichtlich ad Protocollum aufbieten dürfte, ſothane Behauſung mit Hof und Zubehör pro pretio oblato deren 35 Rthl. demjenigen, welcher ſolche gebothen, Conditionsmäßig zugeſchlagen werden ſolle. Signatum Metelen den 23. Sept. 1777.

Ad Decretum D. Judicis
Effrinck, Actuar.

Nachdem von hieſiger Hochgräfl. Domainenkammer öffentlich durch die Zeitung bekannt gemacht worden, daß alle und jede, welche von des Stallmeiſter Oehlmanns, Hausmeiſter Scherers und ſonſtiger Herrſchaftlichen Bedienten Zeiten, bis ultimo December 1776 an dieſem Hochgräfl. Hauſe Forderungen haben möchten, ſolche Forderungen in termino den 19ten Sept. ſub præjudicio præcluſi angeben ſollten; Hochgräfl. Fiſcus dahero die geſchehene dreymalige Bekanntmachung gehörig ad Acta reproduciret, und wider die ausgebliebene Creditores die Präcluſion nunmehro zu erkennen gebeten: Als wird ſolchem Suchen ſtatt gethan, und nunmehro die Präcluſion ad effectum perpetui ſilentii wider alle u. jede in præfixo nicht erſchienene etwaige Creditores hiemit erkant. Steinfurt den 20. Sept. 1777.

Hochgräfl. Bentheim Steinfurtſche
Regierung daſelbſt.
Conradi.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Da gar zu mühſam ſeyn würde, einer jeden vom Lande zur Erlernung der Hebammenkunſt eingeſchickten Frau ein beſonderes Collegium zu leſen, welches doch nothwendig ſeyn würde, wenn dieſelbe dahier zu allen Zeiten, und nach Gutfinden ankommen könnten. Als wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die Vorleſungen zum Unterricht der Hebammen dies erſte mal 14 Tage nach Neujahr, und fernerhin alle Oſtern und Michaelis ihren Anfang nehmen werden.

Diejenigen Aemter und Städte alſo, welche ihre Hebammen wollen unterrichten laſſen, mögen zu dieſem Zweck taugliche Subjecta ausſuchen, ſelbige 14 Tage zuvor an das Collegium medicum zur Prüfung einſchicken, und ferner gewärtigen, daß ſie mit ſolchen Zeugniſſen ſollen verſehen werden, welche ihren Geſchicklichkeiten genau angemeſſen ſind. Münſter den 25. Sept. 1777.

Kuhrkölniſch Hochfürſtl. Münſterſ.
Collegium medicum dahier.

Am Dienſtag, den 7ten künftigen Monats October Morgens 9 Uhr ſollen die zur Univerſität gehörige aus dem neuen Thore dahier an dem Koesfeldiſchen Kreutze belegene Kämpe und Wieſen, benenntlich: der große Kuhekamp, der ſogenannter Flügelskamp, die Forſchebecks Wieſe, wie auch 2 Stücke Wieſegrund in der gemeinen Forſchebeck auf vier auch allenfalls acht Jahren den Meiſtbietenden verpachtet werden, welche zu ſolcher Anpachtung Luſt und Mitteln haben, wollen ſich beym Koesfeldiſchen Kreutze auf beſtimmten Tag und Zeit beliebig einfinden, und die alsdann vorzuleſende Bedingniſſen vernehmen. Signat. Münſter den 24. Sept. 1777.

Buſch, Amtmann.

Bey dem hieſigen Hofbuchhändler Perrenon iſt zu haben:

Das durch den berühmten Herrn Chodowiecki in Berlin ganz vortreflich gerathene Portrait des Königs von Preuſſen in Kupfer geſtochen. Der König hat in ſeinem jetzigen glorreichen Alter alle nur mögliche Aenlichkeit. Er ſitzt zu Pferde, und nimmt, in Gefolge des Kronprinzen von Preuſſen, der Herren Generale von Ziethen, von Ramin und eines Königl. Flügel-Adjutanten die Wachtparade zu Potsdam in Augenſchein. Auch die Se. Majeſtät begleitende Perſonen ſind zum Reden getroffen, beſonders die Herren Generale von Ziethen und von Ramin. Stich, Abdruck und Papier ſind unverbeſſerlich. koſtet 1 Rthl. 8 ggr.

Es iſt zwiſchen Greffen u. Telgte eine Sackuhr mitm ſilbernen Kaſten verloren wor-

den. Wer solche findet, wird ersucht, gegen ein gutes Trinkgeld selbige dem Intelligenz-Comtoir einzuliefern.

Es wird von einer gewissen Person eine Küche, und 2 Zimmer zu bewohnen anverlangt.

In einer Stadt auf dem Lande wird ein junger Mensch, der über seine Studien und gute Aufführung Zeugnisse beybringen kann, als Informator bey zween, ungefähr 9 bis 10 Jahr alten Knaben gegen annehmliche Conditionen verlangt. Wer zu einer solchen Informator-Stelle Lust hat, kann beym Intelligenz-Comtoir erfragen, wo er sich dieserhalb zu melden habe. Man wünschet dabey, daß er mit der neuen Lehrart, die in den hiesigen Schulen eingeführt worden, bekannt genug sey, um die Kinder dazu vorbereiten zu können, und müßte die Stelle um Allerheiligen angetreten werden.

IV. Landeslotterie-Sachen.

Denen Herren Interessenten hat man an die Erneurung zur 2ten Klasse deren in der ersten Klasse hiesiger 13ten Hochfürstl. Landeslotterie nicht ausgezogenen Numern, welche mit einem Gulden geschehen muß, hiedurch erinnern wollen.

Gelehrte Sachen.

Im allgemeinen Bücherverzeichniß, welches zu Leipzig bey Crusius herauskömt, habe ich eine sehr angenehme Beurtheilung meiner Beantwortung; in den Frankfurter gelehrten Anzeigen aber folgendes gefunden. Ich theile es mit, damit meine Freunde mit mir einmal lachen können.

Münster.

„Beantwortung zweer Briefe, welche Hr. „Baldinger in sein Magazin für Aerzte ge„gen Herrn C. L. Hoffmanns Abhandlung „von den Pocken hat einrücken lassen, durch „Heinrich Chavet, der Weltweisheit und „Arzneygelarheit Beflissenen. 1777. auf 5 „Bogen in 8. (kostet 20 Kr.)

Ein elendes, ohne alle Ueberlegung in erbärmlichem Teutsch und pöbelhaften Ausdrücken zusammengestoppeltes unverdautes Raisonnement, wahres mathematisches Klapperwerk, welches wir nicht ohne Widerwillen gelesen haben. Um den Raum zu ersparen, wollen wir nur einen einzigen Beweis, von dem, was wir gesagt haben, anführen: S. 42. wo der Verfasser von der Ansteckung fäulichter Krankheiten redet, sagt er: „oft, sehr oft geschiehet es aber, daß faule Theile bey dem lebendigen menschlichen Leibe keine faulmachende Kraft äussern, ob sie dieses gleich bey todten thun. Ein Schmeisfliegendreck, der auf die Haut eines Gesunden gefallen ist, erreget hier keine Fäulung. Der Schinder, der auf der Schindgrube die faulen Dünste in den Magen* einschnupft, bekommt deßfalls kein Faulfieber. Ohnerachtet der Mensch Hasenbraten ißt, der schon nach der Fäulung riecht, so bleibt er doch gesund.“** Recht wohlmeynend und als wahre Biedermänner rathen wir dem Verfasser, (der zwar gegenwärtig noch zu Gamaliels Füssen sitzt, aber doch schon wahre Aerzte beurtheilen, und überführen will, daß sie keine Pathologie, Physiologie ꝛc. verstünden) seine Zeit hinführo besser anzuwenden, den pruritum scribendi zu unterdrücken, und nicht mit Schreiben elender Makulatur die edle Zeit zu verderben, sondern lieber den Boerhaave und Haller zu lesen, wo man den gesunden schlichten Menschenverstand, wenn er noch mangelt, ganz vorzüglich herholen kann.***

* Ist hier ein Druckfehler, und man lieset in der Beantwortung: in der Menge.

** Findet der Leser in diesen Worten wohl den Beweis, daß mein Aufsatz „ein elen„des, ohne alle Ueberlegung in erbärmli„chem Teutsch und pöbelhaften Ausdrü„cken zusammengestoppeltes unverdautes „Raisonnement, wahres mathematisches „Klapperwerk“ sey? Wahrheiten sind

(Dgs Weitere in der Beylage.)

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 78.

es, und ewige Wahrheiten werden es bleiben, die ich in diesen Zeilen vorgetragen habe. Es ist mein würklicher Ernst, wann ich sage, daß ich mir auf die Recension dieses Recensenten ungemein viel einbilde, und dazu habe ich große Ursache, weil diese schätzbare und wohl benutzte Wahrheiten, das Schlechteste sind, was dieser schimpfende Mann in 4 und einen halben Bogen hat antreffen können.

*** Recht wohlmeynend geben wir dem Hrn. Recensenten denselben Rath: bey Boerhaave und Haller kann er mit mir den gesunden schlichten Menschenverstand ganz vorzüglich h. a, olen. Ich werde doch sehen, ob des Hrn. Recens. pruritus scribendi & judicandi mir, oder ihm Schande macht. Das ist die Ursache, warum ich seine Recension in unser Wochenblatt habe einrücken lassen; und so will ich es künftighin mit allen elenden Recensionen machen. Ich heiße Chavet, wie mag sich wohl mein Recensent nennen?

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Constantinopel, vom 18. Aug.

Obschon es heuer zwischen den Russen und Türken schon nicht mehr zu einem Bruche kommen dürfte, so machen doch die letzteren gewaltige Vorbereitungen zum Kriege, und schicken bereits alltäglich mehrere Mannschaft in Schiffen nach Varna. Es wird auch gesagt, daß sie einige Englische Schiffe erkauft haben, die aber noch nicht angekommen sind. Dabey zeigen sie großes Verlangen zum Kriege, werden sehr zügellos, und begehen verschiedene Ausschweifungen, wie sie dann erst am 13ten dieses zu Bujukdure einige Sommer-Palläste auswärtiger Minister, besonders des Holländis. und Venetianischen, mishandelt, die daselbst vor den Häusern gestandenen Bänke mit Säbeln zerhauet, und in das Meer geworfen haben, weswegen diese Herren sich bald in die Stadt zurück begeben werden.

Türkische Gränze, vom 31. Aug.

Berichte aus Constantinopel melden, seit dem Anfange dieses Monats seyn die Unterhandlungen zwischen den Türkischen Ministeren und dem Rußischen Gesandten, Herrn von Stachieff, gänzlich unterbrochen gewesen; seit dem aber ein Rußisches Packetboot mit Depeschen für ihn zu Bujukdure angekommen, die sich auf die zwischen beyden Mächten vorwaltenden Irrungen beziehen sollen, wieder eröffnet worden. Es wird hinzugesetzt, kürzlich seyn 10 Türkische Mi-

niſtere in Verhaft genommen worden, weil man wahrgenommen hat, daß ſie mit den Ruſſen in einem heimlichen Verſtändniſſe geſtanden. Die Sache iſt auf folgende Weiſe bekannt geworden: Der Capitain-Baſſa gieng zu Waſſer, wie alle Jahre gewöhnlich, mit ſeiner Mannſchaft aus. Es begegneten ihm nach und nach 5 Galeeren, jede mit einer ziemlichen Anzahl Kanonen verſehen. Als ſie befragt wurden, was ſie auf denſelben hätten, antworteten ſie: Getraide nach Conſtantinopel. Der Vizier ließ ſie paßiren, die Kanonen aber, die ihm ſobald in die Augen fielen, erregten bey ihm einen Verdacht. Er machte deswegen heimlich Anſtalt, daß er ihnen mit einer Fregatte vorkam, und die Sache bey dem Kaiſer anzeigte. Es wurde Befehl ertheilt, die Schiffe nur an die Stadt paßiren zu laſſen. Nachdem ſolche angelände, wurden ſie auch hier befragt, was ſie hätten. Sie ſagten, Getr[illegible]e. Dieſes wurde behandelt und erkauft. Beym Ausladen fand man unter dem Getraide eine Menge Stücke, Säbel, Pulver, Flinten, Piſtolen und Briefe. Dieſes machte in der Reſidenz große Bewegung. Die Schiffsleute wurden alle, ſo wie auch die Miniſtere, auf welche, vermöge der Correſpondenz, der Verdacht fiel, gefänglich eingezogen. Nun erwartet man den Ausgang dieſer Sache.

Madrid, vom 2. Sept.

Nach einem in dieſen Tagen herumgetragenen Gerüchte, ſo aber dermalen beginnt zu zerfallen, ſollte der Portugieſiſche Gouverneur auf der Inſel St. Sacramento ſich bis zur Eröffnung der Breſche tapfer vertheidigt, und noch bey der letzten Aufforderung des Generals von Cevallos ſich zur Uebergabe geweigert haben, worauf der Ort durch unſere Kriegsvölker am 30ſten Junii mit Sturm eingenommen worden, und die ſämtliche Beſatzung über die Klinge geſprungen ſey. Ob nun gleich dieſer Nachricht widerſprochen wird, ſo will doch eine andere Sage, die Eroberung beſagter Colonie ſey im Monat Julius erfolgt. So viel können wir wenigſtens verſichern, daß dem Hofe noch zur Zeit nichts davon bekannt iſt.

Sächſiſche Gränze, vom 19. Sept.

In B-- ſoll einem ſichern Geſandten eine gewiſſe Inſinuation geſchehen ſeyn, weil man entdecket, daß er die Erbrechung und Durchſuchung der Coffres der zween dort geweſenen Amerikaniſchen Commißionairs veranſtaltet habe.

Die wichtige Begebenheit in Anſehung der Ober-Lauſitz ſoll nahe kommen.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Ein Brief aus Amerika vom 29. Julius liefert folgende Züge der Grauſamkeit, welche die Eingebohrnen des Landes auszeichnet: "Herr Cawler, ein Capitain in dem Dienſte der verbundenen Staaten, ward von einem Detaſchemente Wilden, die bey der Armee des Generals Bourgoyne dienen, in Ticonderoga gefangen. Sie verſtatteten ihm einige wenige Minuten, ſein Gebeth zu verrichten, ermordeten ihn ſodann, riſſen ihm hernächſt das Herz aus dem Leibe, theilten ſolches unter ihnen, und verſchluckten die Stücke, ſo noch vom Blute triefeten. Zween andere Gefangene wurden gekocht, und von dieſen Abendteuren rein aufgefreſſen. Herr Gower, aus Philadelphia, hat das Glück gehabt, dieſen Wütherichen zu entkommen, und verſichert, er habe geſehen, daß ſie aus der von den Armen eines ſeiner Neffen abgezogenen Haut ſich Tobacksbeutel gemacht haben.

Der Herzog von Glocester iſt, nach den neueſten Nachrichten von Trient, wieder ſo weit hergeſtellt, daß man hoffet, Se Königl. Hoheit werden in kurzem die Reiſe nach London unternehmen können. Hingegen laſſen die Londner Nachrichten vom 12ten einflieſſen, belobter Prinz ſey Todes verblichen; der Sterbtag wird doch noch nicht beſtimmet.

Unerachtet der zu Bordeaux eingegangenen Befehle, ſollen von da noch immer Schiffe nach Amerika auslaufen; ein Umſtand, der auf abwechſelnde Muthmaſſungen führet.

Nach Londner Nachrichten, ſoll General Bourgoyne geſchlagen ſeyn, und 12tauſend Mann eingebüſſet haben.